

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbandsorgan.



Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pro Monat, 80 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 30 Pfg. Bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 50 „ „ „ 80 „ „ „ 50 „ „ „

Redaktion: Otto Hue, Essen; Druck und Verlag von F. Brangenberg, Selbstkochen.

Kameraden! Lasst euch nicht zu unbesonnenen Aeusserungen über den Prozess Schröder hinreissen!

Himmel und Hölle.

Als Kind glaubt' ich der heiligen Geister Das Paradies, den Himmel über mir. Und unter mir, in Nächten und in Graun Der Hölle Bild, das Schauerige zu schau'n. — Nun, da ich Mann bin und der Hindergehalt' Der Wirklichkeit, der krassen ward zum Raub, Weis ich, daß dieser kleine Erdenball Den Himmel birgt, die Hölle für uns all'. Doch, daß der Himmel Wen'ge nur beglückt Die Hölle aber Millionen drückt. — Deshalb, ihr Millionen dieser Erde, Schafft, daß die Höl' auch euch zum Himmel werde, Nicht Wen'gen nur allein erblick' das Heil, Der ganzen Menschheit werde es zu Theil! —

Das Urtheil ist gefällt!

Unsere Freunde wandern ins Zuchthaus!

Das ist das Resultat der viertägigen Verhandlung vor dem Essener Schwurgerichtshof. Schröder ist zu 2 1/2 Jahren, Meyer und Gräf zu 8 1/2 Jahren, Imberg, Beckmann und Witting zu 3 Jahren Zuchthaus, Thiel zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt! Dazu kommen für jeden, mit Ausnahme des Angeklagten Thiel noch 5 Jahre Ehrverlust und immerwährende Unfähigkeit als Zeuge zu fungiren!

Die Feder sträubt sich, das Unerhörte, das Furchtbare, Unergründliche zu schreiben. Die Feder will nicht gehorchen, so wir diese Nachricht in wohlüberlegten Worten zu Papier bringen. Unsere Gedanken — doch ruhiges Blut. — In der Beschränkung zeigt sich der Meister.

Wenn wir dies schreiben, dann stehen noch Hunderte von Menschen vor dem Gerichtsgebäude und in den Straßen, unfähig nachzudenken. Weiber und Kinder weinen über das hresliche Loos ihrer Lieben. Freunde und Bekannte sind niederschmetternd. Nicht über die ihnen durch den Richter'spruch offenbar gewordene Schuld unserer Kameraden. Nein, keine Stimme hebt sich, die unsere Freunde verdammt. Jeder ist persönlich, ob des Richterspruches, von der Unschuld der Verurtheilten überzeugt.

In den Worten und Thränen der Trauer mischen sich ruhig, dem inneren Gefühl entsprungene Worte. Niemand um für seine Gefühle. Und diese gehören den Verurtheilten, trotz dem Urtheil der Geschworenen.

Es heißt: **Volksstimme ist Gottesstimme.** Nun wohl, um legte Gott seine Stimme für die Verurtheilten in die Tagessphäre, denn das Volksurtheil ist nicht so ausgefallen, wie es des Gerichtshofes.

Hunderte, tausende von Menschen umlagerten seit dem Mittag des 17. August das Gerichtsgebäude. Die Polizeimannschaft mußte mehrmals die Straße räumen. Vergebens. Immer brühten die Massen wieder zurück; sie standen wie eine Mauer. Ganz Essen, nein das ganze Ruhrgebiet erwartete mit fieberhafter Spannung den Ausgang des Prozesses. Aus den Tageszeitungen haben unsere Kameraden die näheren Details der Verhandlungen schon erfahren. Es erübrigt daher, hier nur die herzerregendsten Punkte zu markiren. Eine ganze Reihe von Zeugen traten zu Gunsten unserer Freunde aus. Die Belastungszeugen antworteten theils wenig, oder gar nichts bestimmtes bekundeten. Nur Wenige, im Verhältnis zur Gegenpartei, sagten übereinstimmend mit dem Mütter aus. Wieder andere Zeugen bestritten den — sagen wir aufgeregten Charakter des Mütter. Nach Zeugenaussage wurde bewiesen, daß der Gendarm Friedberg ohne plausiblen Grund verhaftete und schlug. Mütter wurde durch Vorkommnisse während der Verhandlung gesehen, daß Mütter sogar vor unmotivierten Verdächtigungen nicht zurückschreckte; daß er kurz vorhergehende Aeusserungen nicht mehr entinnen konnte, demnach ein sehr schwaches Gedächtnis haben muß.

Der Staatsanwalt selbst erklärte den Mütter für einen **geringsten Charakter.**

Wie wir schon früher erklärten, halten wir den Mütter einen Menschen, der sich dessen, was er thut, nicht klar ist. Dabei ist er exzentrisch im hohen Maße, wie sogar Verhalten vor den Gerichtsschranken bewies.

Alles das sind Momente, die bei der Beurtheilung des Mütter in seiner Eigenschaft als Beamter und Zeuge sehr wohl

in Betracht kommen. Nicht als ob wir dem Mütter eine bewusste Unehrlichkeit zu schreien. Nein, sondern gebrauchen wir ein Volkswort: er ist nicht Herr über sich selbst. Was er im Augenblick thut oder sagt, darüber vermag er kurz nachher keine Rechenschaft abzulegen. Diesen Eindruck haben wir persönlich, und mit uns viele andere von Mütter bekommen.

Dagegen machten die Aeusserungen und Handlungen unserer Freunde, besonders von Schröder, Meyer und Gräf den Eindruck absoluter Bestimmtheit. Nicht im Geringssten wach z. B. Schröder von seiner ersten Bekundung ab. Ruhig und ihrer Sache sicher, saßen die Angeklagten da, während Mütter in fortwährender Bewegung verblieb.

Diesen Eindruck gewannen auch die Zuhörer. Im allgemeinen herrschte nur eine Stimme: die Angeklagten sind unschuldig. Ihre Freisprechung ist sicher. Diese Ansicht war so stark, daß sogar in einer Druckerlei, die Extrablätter, die die Freisprechung von Schröder u. Gen. der Welt verkünden sollten, einige Stunden vor der Urtheilserklärung fertig im Saal waren. Darum warteten auch Tausende von Personen aller Stände und Parteien stundenlang vor dem Gerichtshof, um die Freigelassenen zu begrüßen. Jeder, auch nur der geringste Zweifel an eine Freisprechung war in den wartenden Volksmassen ausgeschloffen.

Und nun das Urtheil! Anfänglich glaubte niemand das Furchtbare. Als einige Leute aus dem Gerichtssaal kamen und erzählten, daß die Geschworenen das **Schuldig!** ausgesprochen, da wurden die Botschaft als Lüge bezeichnet. Dann kam die bestimmte Bestätigung, zugleich die Verkündung des Strafmaßes. Ein **hundertstimmiges Pfui!** schallte zu den Fenstern des Gerichtes empor. Polizisten traten unter die Menge, um die Mäuser zu ermitteln. Einzelne Personen wurden verhaftet. Vorher hatte man, warum wissen wir nicht, die Logenstraße, (nicht am Gericht) polizeilich abgesperrt. Die Menge verließ sich allmählig, tieferhüllend. Wer weiß was die Menge dachte?

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde der Verurtheilung durch die ganze Stadt. Wir selbst waren in Lokale, in denen streng katholische Essener Bürger verkehren. Alles war sprachlos. Nur wiederholte Versicherung brachte die Leute zum Glauben an die Sagedenkunde.

In den von Arbeitern hauptsächlich besuchten Lokalen drängte sich das Volk. Wir sahen dort alte ergraute Männer die wie die Kinder weinten. **Ich möchte eher mein Leben verloren haben, als so etwas zu erleben,** so schluchzte ein alter Veteran des Bergbaues. Dazwischen — doch wo kommen wir hin. Immer ruhig Blut.

Wenn jemals ein Urtheil von dem Volksbewußtsein verworfen, so ist es dieses! Die Geschworenen haben gewiß ihr Schuldig! nach besten Wissen und Gewissen ausgesprochen. Sie haben gewiß gemußt, welche ungeheure Verantwortung auf ihnen ruhte. Daß Weib und Kinder mit Bangen auf ihren Auspruch warteten. Daß die Ehre und Existenz einer Reihe von Männern in ihrer Hand gegeben. Daß sie sieben Familien entweder der Freude oder dem Elend zuwies. Groß war ihre Verantwortung — in ihre Hand lag Leben und Tod von sieben Menschen. Wir sagen Tod — denn für uns ist begraben hinter Kerkermauern gleich dem Tode.

Die Geschworenen gaben den Tod. Sieben Menschen wurden ihrer Ehre entkleidet.

Und doch leben sie! Und doch stehen sie ohne Makel da! Das Volk spricht: **Die Verurtheilten sind unschuldig, trotz des Richterspruches!**

Und Volksstimme ist Gottesstimme!

Verhängnisvoll sind die Würfel gefallen. Wenn auch der Weg zur Revidirung des Urtheils noch offen steht, so sind unsere Freunde für die nächste Zeit doch dem Leben entrissen. Sollen wir nun gleich Schwachmüthigen klagen? Unsere Gegner werden triumphiren über den **Schlag**. Sie bereiten sich schon vor zu dem Reichenhans bei dem **Begräbnis** unseres Verbandes. Werden wir ihnen den Gefallen thun, namentlich den Kampf um unsere Existenz aufzugeben? **Nein, tausendmal nein!** Sind auch der Opfer viele, die da fallen, sie düngen nur die Saat. Unsere Bewegung steht und fällt nicht mit einzelnen Personen. Wenn auch der Verlust schmerzhaft ist. — **Ausschließen!** heißt die Parole. Die Reihen rücken nur fester zusammen. An die Stelle der Gefallenen treten andere, die in dem gleichen Geiste wirken. Keine Bewegung kann sich mit der untrüglichen an Selbstständigkeit messen. Wir sind keine Schäflein, denen bei dem Stürzen des

Führers das Ziel verloren geht. Je mehr Hindernisse zu überwinden sind, je ehrenvoller der Sieg.

Darum Freunde und Kameraden: **Vorwärts unbeirrt!** Immer treu und fest zu der Organisation. Schafft neue Streiter, daß die Reihen dichter werden. Agitiert in Schacht und Hütte für eure Vereinigung. Der Boden ist gut vorbereitet — sorgt daß die Saat bald und reichlich aufgeht.

Das sei eure Antwort auf den **Schlag** für den sozialdemokratischen Bergarbeiterverband, über den die **Mh.-West. Ztg.** so helle Freude hat. Und mit Schrecken werden dann unsere Gegner einsehen, daß der deutsche Bergarbeiter-Verband nicht zu vernichten ist.

Da unser Raum uns eine völlige Wiedergabe der Verhandlungen nicht gestattet, so beschränken wir uns darauf, die Ausführungen der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung abzuzeichnen. Unsere Leser werden daraus ersehen, welche Gründe zu der Verurtheilung unserer Kameraden führten.

Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen und den Geschworenen die Fragen: Sind die Angeklagten des wissentlichen oder fahrlässigen Meineides schuldig? vorgelegt, erhob sich der Herr Erster Staatsanwalt Peterson zu folgender Begründung der Anklage:

Ich bitte die Herren Geschworenen zu beachten, daß es sich nicht um eine politische Anklage, sondern um einen einfachen Meineid handelt. Trotzdem kann der politische Standpunkt nicht ganz außer Acht bleiben. Parteinterese und Parteilichkeit ist das Motiv der That. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist die Selbsterkennung der Bergarbeiter-Zeitung der Mund der Sozialdemokratie. Diese Zeitung und auch die Führer suchen die Klust, welche zwischen den Klassen leidet, zu erweitern. Die Feindschaft gegen die besitzenden Klassen, die Ordnungsparteien, die staatlichen Beamten, führt zu solchen Verbrechen. Die Sozialdemokratie dieses Schlags — ich sage mit Bedacht nicht: der Sozialdemokratie überhaupt — haßt den pflichterfülltesten Beamten am stärksten. Sie, m. H. Geschworenen, haben manchen Streik hier selbst erlebt und Sie kennen daher die Verhältnisse ebenjogut wie ich. Auf der einen Seite stehen die Zeugen des christlichen Bergarbeiterverbandes, auf der anderen die mehr oder weniger der sozialdemokratischen Partei angehörigen. Ersteren ist der Eid heilig, denn sie sind religiös, letzteren ist Religion Betwastache und sie lesen Zeitungen, in denen oft genug der oder jener verurtheilte Sozialdemokrat mit Christus verglichen wird. Im Prozess Margraf wurde trotz der sozialdemokratischen Zeugen das Schuldig gesprochen; trotzdem sind 49 neue Zeugen vorgeschlagen und vernommen worden.

Neue Meineide in unendlicher Zahl sind geschworen worden. Sie, meine Herren Geschworenen, haben der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen und ich bitte Sie, das Schuldig des wissentlichen Meineides auszusprechen.

Staatsanwalt Mantell geht speziell auf die Beweisaufnahme ein. Zur Beweisaufnahme für die Schuld der Angeklagten führt er besonders das Zeugniß des Polizeikommissars Brodmeyer an, der an der ganzen Affaire völlig unbetheiligt sei. Die Aussagen des Mütter und Brodmeyer seien unterstützt worden namentlich durch die Vergleiche Kerthoff und Keimoff. Er sei in der Verhandlung gegen Margraf zu der Ueberzeugung gekommen, daß Mütter den Schröder nicht angefaßt hat und beantragte deshalb die Verurtheilung des Margraf. Das Gericht habe den Margraf ebenfalls für schuldig befunden, sei also auch von der Unwahrheit der Zeugnisse der Angeklagten überzeugt gewesen. Der Hauptzeuge ist ja Mütter. Der Beamte ist von Anfang an fest in seiner Aussage geblieben. Herr H.-A. Memeyer hat zwar gesagt, Mütter habe zu allererst ein Anfassn zugegeben, aber Herr H.-A. Memeyer befand sich hier im Widerspruch mit den Herrn Richtern und mag sich wohl, natürlich nach besten Wissen und Gewissen, getrrt haben. Die Glaubwürdigkeit des Mütter ist gar nicht anzuzweifeln, mag er hier angefaßt werden, wie er will. Daß Mütter Zeugen zu beeinflussen versucht habe, sei selbst durch das Zeugniß des Schmelowski widerlegt. Das Zeugniß des Mütter steht vollständig intakt da, trotz der 17 Zeugen, die gegen ihn aufgebeten waren. Die Thatfachen, die heute gegen ihn vorgebracht sind, sprechen doch nicht dafür, daß Mütter ein seine Befugnisse überschreitender Mann ist. In Industriebezirken können die Polizeibeamten nicht mit Salonausdrücken auskommen. Fast jeder Bergmann hat hier einen **Brüder** oder einen **Revisor** bei sich. Wenn der Gendarm Mütter selbst mal einen Buß oder Knuff zubiet austheilt, so kann man ihm das nicht zur Last legen. Er darf ja seine Be-

am 1. Juli 1895 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes erhobenen Ansprüche auf Bewilligung der Altersrente bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen 323 546. Von diesen wurden 256 414 Rentenansprüche anerkannt und 56 168 zurückgewiesen, 3920 blieben unerledigt, während die übrigen 7574 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben.

Von den erhobenen Ansprüchen entfallen auf Schlesien 33 783, Ostpreußen 27 727, Brandenburg 24 268, Rheinprovinz 21 140, Sachsen-Anhalt 18 559, Hannover 18 099, Posen 16 544, Schleswig-Holstein 12 229, Westpreußen 11 749, Westfalen 11 422, Pommern 10 461, Hessen-Nassau 6 992, Berlin 3 738. Auf die acht Versicherungsanstalten des Königreichs Bayern kommen 32 052 Rentenansprüche, auf das Königreich Sachsen 18 748, auf Württemberg 7 025, Baden 6 065, Großherzogtum Hessen beide Mecklenburg 6 095, die sächsischen Staaten 6 883, Oldenburg 1 164, Braunschweig 2 248, Hansestädte 2 435, Elbafürstentümer 8 915 und auf die neun zugelassenen Kasseneinrichtungen insgesamt 4 805.

Die Zahl der während desselben Zeitraumes erhobenen Ansprüche auf Invalidenrente betrug bei den 31 Versicherungsanstalten und den neun Kasseneinrichtungen insgesamt 188 414. Von diesen wurden 128 347 Rentenansprüche anerkannt und 37 544 zurückgewiesen, 9 119 blieben unerledigt, während die übrigen 8 414 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben.

Von den geltend gemachten Ansprüchen entfallen auf Schlesien 25 689, Rheinprovinz 14 675, Ostpreußen 12 907, Brandenburg 10 155, Hannover 9 071, Sachsen-Anhalt 8 257, Posen 7 494, Westfalen 6 673, Pommern 6 544, Westpreußen 6 132, Hessen-Nassau 4 359, Schleswig-Holstein 3 197 und Berlin 3 174. Auf acht Versicherungsanstalten des Königreichs Bayern kommen 20 306 Ansprüche, auf das Königreich Sachsen 7 413, auf Württemberg 4 766, Baden 5 088, Großherzogtum Hessen beide Mecklenburg 2 038, die sächsischen Staaten 3 460, Oldenburg 5 09, Braunschweig 1 247, Hansestädte 1 457, Elbafürstentümer 3 392 und auf die neun Kasseneinrichtungen insgesamt 13 018.

Unter den Personen, die in den Genuss der Invalidenrente traten, befanden sich 2 578, die bereits vorher eine Altersrente bezogen.

Beschränkung der Gewerbeinspektion und unbeschränkte Lehrlingsausbildung.

begehren sächsische Bünfler, die auf dem Innungsverbandsstag in Meissen folgende Resolutionen annehmen:

Die königl. sächsische Staatsregierung zu ersuchen, die Herren Fabrikinspektoren dahin zu instruieren, daß

1. alle Betriebe, deren Inhaber Innungsmeister sind, als Handwerksbetriebe gelten und deren Lehrlinge ohne Ausnahme den Bestimmungen in §§ 134 und 135 der R.-G.-D., insoweit sich diese Paragraphen auf die beschränkte Arbeitszeit beziehen, nicht unterzuordnen sind;

2. daß Lehrlinge in allen anderen handwerksmäßigen Betrieben, in denen dieselben wie Innungslehrlinge in einer bestimmten Lehrzeit nach den Vorschriften der R.-G.-D. zu Gesellen oder Gehilfen herangebildet werden, den Lehrlingen der Innungsmeister gleichzuachten sind;

3. daß in Betrieben, in denen Handwerkerlehrlinge ausgebildet werden, gleichzeitig aber auch jugendliche Arbeiter Beschäftigung finden, wie z. B. in Brauereien, nur die letzteren den Arbeitsbestimmungen nach §§ 134 und 135 der R.-G.-D. unterzuordnen sind.

Es sollte uns nicht wundern, wenn diese Junzöpfe einmal die Forderung stellen: Verringerung oder Beseitigung der Fabrikinspektoren. Um Gründe müßten sie kaum verlegen sein.

Alters- und Invalidenversicherung.

Seit einiger Zeit ist es weiblichen Versicherten, die eine Ehe eingehen, sowie gewissen Hinterbliebenen von verstorbenen Versicherten gestattet, Anspruch auf Rückzahlung der Hälfte der für sie bezw. den Versicherten gezahlten Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung zu erheben. Es wird für die Personen, denen dieses Recht zusteht, von Interesse sein, zu erfahren, daß der Anspruch auf Erstattung unter Vorbringung der zur Begründung desselben dienenden Beweismittel bei dem Vorstande derjenigen Versicherungsanstalt, an die zuletzt Beiträge entrichtet worden sind, geltend zu machen ist. Was als Beweismittel anzusehen sind, darüber entscheiden die Versicherungsanstalten. Einzelne haben auch bereits Verfügungen nach dieser Richtung erlassen. Im allgemeinen wird man annehmen können, daß die Beweismittel, wie sie von einer Versicherungsanstalt in jüngster Zeit als notwendig bezeichnet sind, genügen werden. Danach sind den Anträgen folgende Schriftstücke beizufügen:

1. Dem Antrage einer Ehefrau auf Erstattung ihrer Beiträge: die Eheheftungsurkunde, die laufende Dultungsliste und die Bescheinigung über die Aufrechnung der früheren Dultungslisten.

2. Dem Antrage einer Wittve auf Erstattung von Beiträgen ihres verstorbenen Ehemannes: die Sterbeurkunde des Ehemannes, die Eheschließungs-urkunde, die laufende Dultungsliste und die Bescheinigungen über die Aufrechnung der früheren Dultungslisten des Ehemannes.

3. Dem Antrage ehelicher Kinder auf Erstattung der Beiträge ihres verstorbenen Vaters: die Sterbe-urkunde des Vaters und der Mutter, die Geburtsheine der Kinder, die Dultungs-

liste und die Aufrechnungs-Bescheinigung des Vaters und die Vormundschaftsbescheinigung des den Antrag stellenden Vormundes.

4. Dem Antrage vaterloser ehelicher Kinder auf Erstattung der Beiträge ihrer verstorbenen Mutter: die Sterbeurkunde der Mutter, die Geburtsheine der Kinder, die Dultungsliste und Aufrechnungsbescheinigungen der Mutter, die Vormundschaftsbescheinigung des den Antrag stellenden Vormundes und die Sterbe-urkunde des Vaters der Kinder.

5. Dem Antrage unehelicher Kinder auf Erstattung der Beiträge ihrer verstorbenen Mutter: dieselben Urkunden, wie wir vorstehend angegeben, mit Ausschluß der Sterbe-urkunde des Vaters der Kinder.

Bei Erstattungsanträgen Hinterbliebener ist außerdem eine Bescheinigung über die Todesursache des verstorbenen Versicherten beizubringen, in der insbesondere auch angegeben werden muß, ob etwa aus Anlaß eines Unfalls den Hinterbliebenen eine Unfallrente zusteht. Die Ausstellung dieser Urkunden und Bescheinigungen hat nach Vorschrift des § 140 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 gebühren- und stempelfrei zu geschehen.

Litterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. (Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unsern Verlag bezogen werden).

Soziale Praxis; Nr. 46. Zeitschrift für Sozialpolitik. Verlag von R. Heymann-Berlin.

Der Sozialdemokrat. Nr. 32. Centralwochenblatt der soziald. Partei Deutschlands. Berlin, S. W. 19.

Die Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterin. Nr. 16. (Verlag von J. F. W. Dieck-Stuttgart).

Friedrich Engels. Sein Leben, sein Wirken, seine Schriften. Mit Engels Porträt. Verlag des Vorwärts, Berlin. Preis 20 Pfennig. — Friedrich Engels, neben K. Marx der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, ist am 5. August zu London gestorben. Mit ihm verliert die proletarische Bewegung ihren bedeutendsten Theoretiker und Ratgeber. Die Organe der Arbeiterschaft aller Länder widmeten dem Verstorbenen tief empfundene Nachrufe, in denen seine Bedeutung als Gelehrter, Kämpfer für die Freiheit und Mensch gerechte Würdigung fanden. Der Verlag des Vorwärts hat eine eingehende, oben vermerkte Biographie Engels herausgegeben und empfehlen wir unseren Lesern die Anschaffung dieser Brochüre. In derselben wird das Leben und Wirken Engels, daß zugleich auch ein Theil der Geschichte der Arbeiterbewegung ist, dargelegt. Der billige Preis (20 Pf.) erlaubt die Anschaffung des Festchens auch dem Dürftigsten.

Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung!

General-Versammlung
des
Verbandes deutscher Berg- und Hütten-
arbeiter

Sonntag, den 25. August 1895
Morgens 10 Uhr,
in Bohum, Germania-Halle,
gegenüber der Station Präsident.

Tages-Ordnung:

1. Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
2. Wahl einer Geschäftsordnungskommission.
3. Berichterstattung der Mandatsprüfungskommission.
4. Bericht der Geschäftsordnungskommission.
5. Bericht des Vorstandes.
6. Bericht des Kassirers.
7. Bericht des Kontrollauschusses.
8. Anträge.
9. Wahl des Central-Vorstandes.
10. Wahl der Kontrollauschuß- und Berathungskommissionsmitglieder.
11. Verschiedenes.

Kameraden!

Durch die Inhaftierung unserer Verbandsbeamten sind wir in eine eigenartige Lage versetzt worden. Nach reiflicher Ueberlegung hat der Central-Vorstand in seiner Sitzung vom 28. Juli dieses Jahres beschlossen, für dieses Jahr die Wahl des Vorstandes nicht durch Urabstimmung, sondern durch die General-Versammlung stattfinden zu lassen. Durch diese Maßregel werden wir allen unliebsamen Möglichkeiten aus dem Wege gehen und hoffen wir auch, im Sinne unserer Kameraden gehandelt zu haben.

Wir fordern nunmehr unsere Verbandsmitglieder auf, **sofort die Wahl der Delegirten** in die Hand zu nehmen, damit dieselben die auf die General-Versammlung bezüglichen Materialien zugesendet bekommen. Also nehmet **rasch und zahlreich** die Wahl der Delegirten vor, um dann ein erprobliches Zusammenwirken auf der General-Versammlung zu ermöglichen.

Mit kameradschaftlichen Gruß
Der Central-Vorstand.
J. A.:
S. Möller.

Zahlstellen-Versammlungen.

Linden und Bohweg.

Wegen der General-Versammlung am 25. Aug., finden die diesmonatlichen Zahlstellen-Versammlungen am 18. August statt. Ort und Zeit für beide Zahlstellen wie gewöhnlich.

Tages-Ordnung: 1. Delegirtenwahl zur General-Versammlung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Wir ersuchen dringend um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Jedes Mitglied bringe möglichst noch einen Kameraden zur Aufnahme in den Verband mit.

Herzliches Glückauf!

Die Vertrauensleute

Dahlhausen 1.

Die diesmonatliche Versammlung findet Sonntag, den 18. August im Lokale des Wirths Moll, Nachmittags 5 Uhr, gemeinschaftlich mit der Zahlstelle Linden statt.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme und Anträge zur General-Versammlung.
2. Wahl der Delegirten.
3. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vertrauensmann.

Gückelberg.

Wegen der General-Versammlung am 25. August findet die monatliche Zahlstellen-Versammlung am 18. August, Nachmittags 5 Uhr, statt.

Tages-Ordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Berathung über die demnächst stattfindende General-Versammlung und Wahl des Delegirten.

Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vertrauensmann.

Dorfheld.

Sonntag, den 18. August, Nachmittags 5 Uhr, bei Schürmann.

Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Stellung zur Generalversammlung und Wahl des Delegirten.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vertrauensmann.

Neu-Crengelbau.

Sonntag, den 18. August, Nachmittags 3 Uhr, Besprechung beim Herrn Wirth Roggenkämper.

Tagesordnung: Die bevorstehende Generalversammlung.
Alle Mann müssen bei dieser wichtigen Verhandlung erscheinen.

Der Vertrauensmann.

Lütgendorfmund.

Sonntag, den 18. August, Nachmittags 3 Uhr, Besprechung bei Wirth Blethoff.

Tagesordnung: Die bevorstehende General-Versammlung.
Ich ersuche die Kameraden sich vollständig einzufinden.

Der Vertrauensmann.

Dortmund 5.

Sonntag, den 18. d. Mts., Morgens 11 Uhr, beim Wirth Behmhöner, Sunderweg. Besprechung über die Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung.

Der Vertrauensmann.

Knappen - Verein Neu-Salzbrunn.

Sonntag, den 18. August 1895

Stiftungs-Fest.

Mitglieder des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter sind ebenfalls willkommen.

Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Der Vorstand.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 18. August.

Nachmittags 4 Uhr:

Dortmund 1, 2 u. 3. Dorfheld. Kirchh. u. d. Wilhelm 2. Dortmund 1 u. 2 bei Herbede. Westrich.

Nachmittags 5 Uhr:

Brensche. Durchholz. Fulcrum. Rothhausen.

Nachmittags 6 Uhr:

Haarzopf.

Knappen-Verein Weisstein.

Sonntag, den 18. August 1895

Monats-Versammlung.

Wichtige Besprechung erfordert das Erscheinen sämtlicher Mitglieder.
Der Vorstand.

Hieder-Schleien.

Den Mitgliedern des Verband wird über die Beschlüsse der Versammlung in Fellhammer behufs Statutenänderung der Unterstützungs-Kasse näheres bekannt gegeben werden.

Sterbetafel

des
Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Wattenscheid.

Es starb unser alter und treuer Verbandsgenosse

Peter Weber.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder von Wattenscheid

Kirchhörde.

Am 6. August starb unser Mitglied

Adolf Heinz.

Sein Andenken wird von denen, die ihn kannten, heiß in Ehren gehalten werden.

Die Mitglieder von Kirchhörde.

Dorfheld.

Von jetzt ab finden die monatlichen Versammlungen jeden dritten Sonntag im Monat statt.

Der Vertrauensmann.

Arbeiter-Bildungs-Verein St. Gelsenkirchen u. Umgegend

Sonntag, 18. August, Abends 8 Uhr

Vortrag und Diskussion über das Agrarprogramm

Boa 7 Uhr ab Aufnahme von Mitgliedern.
Der Vorstand.

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 50 „ „ „ 20 „ „ 50 „ „ „

Redaktion: Otto Hue, Essen; Druck und Verlag von F. Brangenberg, Selbstkirchen.

Kameraden! Lasst euch nicht zu unbesonnenen Aeusserungen über den Prozess Schröder hinreissen!

Himmel und Hölle.

Als Kind glaubt' ich der Seligen Revier Das Paradies, den Himmel über mir. Und unter mir, in Nächten und in Graun Der Hölle Bild, das schau'nige zu schau'n. — Nun, da ich Mann bin und der Fingerglaub' Der Wirklichkeit, der krassen ward zum Raub, Weis ich, daß dieser kleine Erdenball Den Himmel birgt, die Hölle für uns all'. Doch, daß der Himmel Men'ge nur beglückt Die Hölle aber Millionen drückt. — Deshalb, ihr Millionen dieser Erde, Schafft, daß die Höl' auch euch zum Himmel werde, Nicht Men'gen nur allein erblüh' das Heil, Der ganzen Menschheit werde es zu Theil! —

Das Urtheil ist gefällt!

Unsere Freunde wandern ins Zuchthaus!

Das ist das Resultat der vierstägigen Verhandlung vor dem Essener Schwurgerichtshof. Schröder ist zu 2 1/2 Jahren, Meyer und Gräf zu 8 1/2 Jahren, Imberg, Beckmann und Wilking zu 3 Jahren Zuchthaus, Thiel zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt! Dazu kommen für jeden, mit Ausnahme des Angeklagten Thiel noch 5 Jahre Ehrverlust und immerwährende Unfähigkeit als Zeuge zu fungiren!

Die Feder kräutert sich, das Ausrührte, das Furchtbare, die Regung zu schreiben. Die Feder will nicht gehorchen, wo wir diese Nachricht in wohlüberlegten Worten zu Papier bringen. Unsere Gedanken — doch ruhiges Blut. — In der Beschränkung zeigt sich der Meister.

Wenn wir dies schreiben, dann stehen noch Hunderte von Menschen vor dem Gerichtsgebäude und in den Straßen, unfähig eines klaren Gedankens. Weiber und Kinder weinen über das schreckliche Loos ihrer Lieben. Freunde und Bekannte sind niedergeschmettert. Nicht über die ihnen durch den Richter'spruch offenbar gewordene Schuld unserer Kameraden. Nein, keine Stimme erhebt sich, die unsere Freunde verdammt. Jeder ist persönlich, trotz des Richterspruches, von der Unschuld der Verurtheilten überzeugt.

In den Worten und Thränen der Trauer mischen sich zornige, dem inneren Gefühl entsprungene Worte. Niemand kann für seine Gefühle. Und diese gehören den Verurtheilten, trotz dem Urtheil der Geschworenen.

Es heißt: **Volksstimme ist Gottesstimme.** Nun wohl, dann legte Gott seine Stimme für die Verurtheilten in die Waagschale, denn das Volksurtheil ist nicht so ausgefallen, wie das des Gerichtshofes.

Hunderte, tausende von Menschen umlagerten seit dem Mittag des 17. August das Gerichtsgebäude. Die Polizeimannschaft mußte mehrmals die Straße räumen. Vergebens. Immer kehrten die Massen wieder zurück; sie standen wie eine Mauer. Ganz Essen, nein das ganze Ruhrrevier erwartete mit fieberhafter Spannung den Ausgang des Prozesses. Aus den Tageszettungen haben unsere Kameraden die näheren Details der Verhandlungen schon erfahren. Es erübrigt daher, hier nur die hervorragendsten Punkte zu markiren. Eine ganze Reihe von Zeugen sagten zu Gunsten unserer Freunde aus. Die Belastungszeugen konnten theils wenig, oder gar nichts bestimmtes bekunden. Nur Wenige, im Verhältnis zur Gegenpartei, sagten übereinstimmend mit dem Mütter aus. Wieder andere Zeugen bekundeten den — sagen wir aufgeregten Charakter des Mütter. Durch Zeugenaussage wurde bewiesen, daß der Gendarm Friedrichs ohne plausible Grund verhaftete und saß. Weiter wurde durch Vorkommnisse während der Verhandlung erwiesen, daß Mütter sogar vor unmotivirten Verurtheilungen gar nicht zurückschreckt; daß er kurz vorhergehende Aeusserungen sich nicht mehr entinnen konnte, demnach ein sehr schwaches Gedächtnis haben muß.

Der Staatsanwalt selbst erklärte den Mütter für einen aufgesetzten Charakter.

Wie wir schon früher erklärten, halten wir den Mütter für einen Menschen, der sich dessen, was er thut, nicht klar bewußt ist. Dabei ist er egoistisch im hohen Maße, wie sogar sein Verhalten vor den Gerichtshofen bewies.

Alles das sind Momente, die bei der Beurtheilung des Mütter in seiner Eigenschaft als Beamter und Zeuge sehr wohl

in Betracht kommen. Nicht als ob wir dem Mütter eine bewußte Unehrlichkeit zu schreiben. Nein, sondern gebrauchen wir ein Volkswort: er ist nicht Herr über sich selbst. Was er im Augenblick thut oder sagt, darüber vermag er kurz nachher keine Rechenschaft abzulegen. Diesen Eindruck haben wir persönlich, und mit uns viele andere von Mütter bekommen.

Dagegen machten die Aeusserungen und Handlungen unserer Freunde, besonders von Schröder, Meyer und Gräf den Eindruck absoluter Bestimmtheit. Nicht im Geringsten wich z. B. Schröder von seiner ersten Bekundung ab. Ruhig und ihrer Sache sicher, saßen die Angeklagten da, während Mütter in fortwährender Bewegung verblieb.

Diesen Eindruck gewannen auch die Zuhörer. Im allgemeinen herrschte nur eine Stimme: die Angeklagten sind unschuldig. Ihre Freisprechung ist sicher. Diese Ansicht war so stark, daß sogar in einer Druckerlei, die Extrablätter, die die Freisprechung von Schröder u. Gen. der Welt verkünden sollten, einige Stunden vor der Urtheilverkündung fertig im Jah waren. Darum warteten auch Tausende von Personen aller Stände und Parteien stundenlang vor dem Gerichtshof, um die Freigelassenen zu begrüßen. Jeder, auch nur der geringste Zweifel an eine Freisprechung war in den wartenden Volksmassen ausgeblieben.

Und nun das Urtheil! Anfänglich glaubte niemand das Furchtbare. Als einige Leute aus dem Gerichtssaal kamen und erzählten, daß die Geschworenen das **Schuldig!** ausgesprochen, da wurden die Botenschaft als Lüge bezeichnet. Dann kam die bestimmte Bestätigung, zugleich die Verkündung des Strafmaßes. Ein hundertstimmiges **Psst!** schallte zu den Fenstern des Gerichts empor. Polizisten traten unter die Menge, um die Auser zu ermitteln. Einzelne Personen wurden verhaftet. Vorher hatte man, warum wissen wir nicht, die Logenstraße, (dicht am Gericht) polizeilich abgesperrt. Die Menge verließ sich allmählig, tieferstütert. Wer weiß was die Menge dachte?

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde der Verurtheilung durch die ganze Stadt. Wir selbst waren in Lokale, in denen streng katholische Essener Bürger verkehren. Alles war sprachlos. Nur wiederholte Versicherung brachte die Leute zum Glauben an die Sprechende.

In den von Arbeitern hauptsächlich besuchten Lokalen drängte sich das Volk. Wir sahen dort alte ergraute Männer die wie die Kinder weinten. »Ich möchte eher mein Leben verloren haben, als so etwas zu erleben.« so schluchzte ein alter Veteran des Bergbaues. Dazwischen — doch wo kommen wir hin. Immer ruhig Blut.

Wenn jemals ein Urtheil von dem Volksbewußtsein verworfen, so ist es dieses! Die Geschworenen haben gewiß ihr **Schuldig!** nach besten Wissen und Gewissen ausgesprochen. Sie haben gewiß gewußt, welche ungeheure Verantwortung auf ihnen ruhte. Daß Weib und Kinder mit Bangen auf ihren Ausspruch warteten. Daß die Ehre und Existenz einer Reihe von Männern in ihrer Hand gegeben. Daß sie sieben Familien entweder der Freude oder dem Elend zuwießen. Groß war ihre Verantwortung — in ihre Hand lag Leben und Tod von sieben Menschen. Wir sagen Tod — denn für uns ist begraben hinter Kerkermauern gleich dem Tode.

Die Geschworenen gaben den Tod. Sieben Menschen wurden ihrer Ehre entkleidet.

Und doch leben sie! Und doch stehen sie ohne Makel da! Das Volk spricht: »Die Verurtheilten sind unschuldig, trotz des Richterspruches!«

Und Volksstimme ist Gottesstimme!

Verhängnisvoll sind die Würfel gefallen. Wenn auch der Weg zur Revision des Urtheils noch offen steht, so sind unsere Freunde für die nächste Zeit doch dem Leben entziffen. Sollen wir nun gleich Schwachmüthigen klagen? Unsere Gegner werden triumphiren über den »Schlag«. Sie bereiten sich schon vor zu dem Leichenschmaus bei dem »Begräbniß« unseres Verbandes. Werden wir ihnen den Gefallen thun, nunmehr den Kampf um unsere Existenz aufzugeben? **Nein, tausendmal nein!** Sind auch der Opfer viele, die da fallen, sie düngen nur die Saat. Unsere Bewegung steht und fällt nicht mit einzelnen Personen. Wenn auch der Verlust schmerzhaft ist. — **Ausschließen!** heißt die Parole. Die Reihen rücken nur fester zusammen. An die Stelle der Gefallenen treten andere, die in dem gleichen Geiste wirken. Keine Bewegung kann sich mit der untrigen an Selbstständigkeit messen. Wir sind keine Schiffelein, denen bei dem Stürzen des

Führers das Ziel verloren geht. Je mehr Hindernisse zu überwinden sind, je ehrenvoller der Sieg.

Darum Freunde und Kameraden: **Vorwärts unbeirrt!** Immer treu und fest zu der Organisation. Schafft neue Streiter, daß die Reihen dichter werden. Agitiert in Schacht und Hütte für eure Vereinigung. Der Boden ist gut vorbereitet — sorgt daß die Saat bald und reichlich aufgeht.

Das sei eure Antwort auf den »Schlag für den sozialdemokratischen Bergarbeiterverband«, über den die »N.-W.-Ztg.« so helle Freude hat. Und mit Schreden werden dann unsere Gegner einsehen, daß der deutsche Bergarbeiter-Verband nicht zu vernichten ist.

Da unser Raum uns eine völlige Wiedergabe der Verhandlungen nicht gestattet, so beschränken wir uns darauf, die Ausführungen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung abzuzeichnen. Unsere Leser werden daraus ersehen, welche Gründe zu der Verurtheilung unserer Kameraden führten. —

Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen und den Geschworenen die Fragen: Sind die Angeklagten des wissentlichen oder fahrlässigen Meineides schuldig? vorgelegt, erhob sich der Herr Erster Staatsanwalt Peterson zu folgender Begründung der Anklage:

Ich bitte die Herren Geschworenen zu beachten, daß es sich nicht um eine politische Anklage, sondern um einen einfachen Meineid handelt. Trotzdem kann der politische Standpunkt nicht ganz außer Acht bleiben. Parteiinteresse und Parteilichkeit ist das Motiv der That. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist die **Selbstkirchener Bergarbeiter-Zeitung** der Mund der Sozialdemokratie. Diese Zeitung und auch die Führer suchen die Klust, welche zwischen den Klassen leidet, zu erweitern. Die Feindschaft gegen die bestehenden Klassen, die Ordnungsparteien, die staatlichen Beamten, führt zu solchen Verbrechen. Die Sozialdemokratie dieses Schloßes — ich sage mit Bedacht nicht: der Sozialdemokratie überhaupt — haßt den pflichterfülltesten Beamten am stärksten. Sie, m. H. Geschworenen, haben manchen Streik hier selbst erlebt und Sie kennen daher die Verhältnisse ebenjogut wie ich. Auf der einen Seite stehen die Zeugen des christlichen Bergarbeiterverbandes, auf der anderen die mehr oder weniger der sozialdemokratischen Partei angehörigen. Ersterer ist der Eid heilig, denn sie sind religiös, letzteren ist Religion Selbstsache und sie lesen Zeitungen, in denen oft genug der oder jener verurtheilte Sozialdemokrat mit Christus verglichen wird. Im Prozeß Margraf wurde trotz der sozialdemokratischen Zeugen das **Schuldig** gesprochen; trotzdem sind 49 neue Zeugen vorgeschlagen und vernommen worden.

Neue Meineide in unendlicher Zahl sind geschworen worden. Sie, meine Herren Geschworenen, haben der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen und ich bitte Sie, das **Schuldig** des wissentlichen Meineides auszusprechen.

Staatsanwalt Mantell geht speziell auf die Beweisaufnahme ein. Zur Beweisaufnahme für die Schuld der Angeklagten führt er besonders das Zeugniß des Polizeikommissars Brodmeyer an, der an der ganzen Affaire völlig unbetheiligt sei. Die Aussagen des Mütter und Brodmeyer seien unterstützt worden namentlich durch die Bergleute Kerkhoff und Keunoff. Er sei in der Verhandlung gegen Margraf zu der Ueberzeugung gekommen, daß Mütter den Schröder nicht angefaßt hat und beantragte deshalb die Verurtheilung des Margraf. Das Gericht habe den Margraf ebenfalls für schuldig befunden, sei also auch von der Unwahrheit der Zeugnisse der Angeklagten überzeugt gewesen. Der Hauptzeuge ist ja Mütter. Der Beamte ist von Anfang an fest in seiner Aussage geblieben. Herr H.-A. Memeyer hat zwar gesagt, Mütter habe zu allererst ein Anfaßen zugegeben, aber Herr H.-A. Memeyer befand sich hier im Widerspruch mit den Herrn Richtern und mag sich wohl, natürlich nach besten Wissen und Gewissen, getrrt haben. Die Glaubwürdigkeit des Mütter ist gar nicht anzuzweifeln, mag er hier angefaßt werden, wie er will. Daß Mütter Zeugen zu beeinflussen versucht habe, sei selbst durch das Zeugniß des Schmielowski widerlegt. Das Zeugniß des Mütter steht vollständig intakt da, trotz der 17 Zeugen, die gegen ihn aufgebeten waren. Die Thatfachen, die heute gegen ihn vorgebracht sind, sprechen doch nicht dafür, daß Mütter ein seine Befugnisse überschreitender Mann ist. In Industriebezirken können die Polizeibeamten nicht mit Salonausdrücken auskommen. Fast jeder Bergmann hat hier einen Dolch oder einen Revolver bei sich. Wenn der Gendarm Mütter selbst mal einen Puff oder Knuff zubtel austheilt, so kann man ihm das nicht zur Last legen. Er darf ja seine

jugendliche nicht überschreiten. Hat er es mal gethan, so ist dies die Folge davon, daß er seit Monaten geelendet und gepeinigt, in den Zeitungen verächtlich wird. Bei der Affäre mit H. A. Memeyer hat Münter gewiß zu schwarz gesehen, aber alles dies ist die Folge der Forderungen gegen ihn. Hat er auch gestern gesagt: Meine Sache sieht glänzend, erscheint Münter hier auch als Parteil, so beweist das alles nichts gegen seine Glaubhaftigkeit. Sein Zeugniß wird unterstützt durch Brodmeyer, einen gewiß ruhigen und überlegten Beamten. Schröder hat Eile gehabt und ist gestolpert, er ist auch wohl nur einmal gefallen. Der eine sieht das als einen, der andere als einen zweiten Fall an. Der Gendarm Müller, die Zeugen Koll, Munka, Beer u. unterstehen alle die Belandungen Münters, namentlich aber die Klaffner Kerkhoff und Keunoff, die ja dicht dabei waren. Die Entlastungszeugen überwiegen ja die Belastungszeugen an Zahl bedeutend. Viele aber wußten kein Wort zu sagen, und sie befinden sich untereinander in vielfachen Widersprüchen. Der Redner geht die Auslagen der Entlastungszeugen durch und sucht jedes einzelne Zeugniß als unglaubwürdig hinzustellen. Die Leute bekunden nur die Stille, nichts aber über die weiteren Vorgänge. Der Staatsanwalt hält es für außer Zweifel, daß das, was Schröder und Genossen bekundet haben, unwahr ist. Die Frage bleibt, ob wissenschaftlicher oder fahrlässiger Meineid vorliege. Er habe sich schon am 27. Juni die Frage vorgelegt, ob Schröder nicht etwa einen fahrlässigen Meineid geschworen habe. Er sei ja der, der zum Saale hinausgebracht sei. Er sei wohl zweifellos von Münter mit der Brust gestoßen worden. Aber nachher sei er, der Staatsanwalt, doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß Schröder einen wissenschaftlichen Meineid geschworen hat. Denn er ist jedenfalls von seinen Genossen darauf aufmerksam gemacht worden, daß Münter ihn nicht gestoßen hat. Bei den anderen Angeklagten ist die Fahrlässigkeit von vornherein ausgeschlossen. Die Auslagen der letzten 4 Angeklagten müssen schon in Rücksicht auf den Widerruf für unwahr erklärt werden. Ein Mann, der die Wahrheit sagt, widerruft nicht, die Vernehmung der Angeklagten war schon vollständig beendet, deshalb kann sie der Widerruf nicht strafbar machen. Der Staatsanwalt bittet die Geschworenen gegen alle Angeklagten das Schuldig wegen wissenschaftlichen Meineids auszusprechen.

Verth. Rechtsanwält Griebing: Der Erste Herr Staatsanwalt hat es als eine Thatsache hingestellt, daß die Solidarität unter Sozialdemokraten Schuld an den Meinenden sei. Das ist eine unerwiesene Behauptung des Staatsanwalts. Ich habe eine andere Ansicht darüber; hier haben Sozialdemokraten nichts zu Gunsten ausgesagt, Nicht-Sozialdemokraten zu Gunsten der Angeklagten ausgesagt. Meine Herren, lassen Sie sich dadurch nicht betören. Ich bin kein Sozialdemokrat, alles andere eher als Sozialdemokrat, aber ich halte nach meiner besten Ueberzeugung die Angeklagten für unschuldig und werde sie mit warmen Herzen vertheidigen. Meineide sind ohne Zweifel geschworen worden. Wer aber will sagen, auf welcher Seite. Hat da nicht Herr Memeyer Recht, als er sagte, ich wußte zum Schluß nicht mehr, wer Recht und wer Unrecht. Ich will keine weiten Nebenarten machen, sondern zur Sache selbst sprechen und läme ich zunächst zum Gendarmen Münter. Münter ist, das wird Niemand bestreiten, hier Partei und füllt sich als solche. Durch eine Freisprechung würde er sich blamiert fühlen, bei einer Verurtheilung als Sieger. Daher rührt es, daß er sich nicht nur als Zeuge, sondern als Leiter der Verhandlung fühlt, wie der Fall Memeyer zur Genüge beweist. Das ganze Auftreten des Münter hat doch zu klarem Ausdruck gebracht, daß Münter auch hier als Zeuge die Worte nicht auf der Waagschale legt. Ich erinnere an den Ausdruck, Schröder sei total betrunken gewesen. Das Münter eine aggressive *) Natur ist, das beweisen die Vorfälle mit dem Schlächter Landgraf und Prein. Wenn mir ein Gendarm so entgegengetreten wäre, ich wüßte nicht, was ich dem Gendarmen gethan hätte. Der Münter ist eine sehr aggressive Natur, er mag sonst gute Eigenschaften haben und einen Vorzug vor vielen anderen Gendarmen schelat er zu haben. Er ist auf der Straße und nicht in dem Gerichtssaal. (Große Heiterkeit.) Herr Münter ist wahrhaftig kein klassischer Zeuge. Der zweite Zeuge ist der Kommissar Brodmeyer, gegen den an sich nichts einzuwenden ist. Herr Brodmeyer ist Polizeibeamter. Steht ein solcher mit seinen kriminalistischen Augen nicht anders als andere Leute? Brodmeyer hat auch gesagt, Münter habe gestikulirt, was Münter bestreitet. Der dritte Zeuge, Gendarm Müller, hat direkt seine Behauptungen eingeschränkt. Auf diese Zeugen ist keine Verurtheilung zu basieren. Redner geht nun die vielen Belastungszeugen der Reihe nach durch. Inbezug auf die sozialdemokratische Gesinnung der Zeugen führt er aus: Es kann jemand Sozialdemokrat und doch ein anständiger Mensch sein, ja es kann jemand den Eid verachten, und doch die Wahrheit lieben. Wer will entscheiden, ob die Angeklagten nicht subjektiv in gutem Glauben ausgesagt haben? Bei Schröder ist doch der gute Glaube unzweifelhaft. Ein aller kriminalistischer Grundsatz lautet: Im Zweifel muß für den Angeklagten entschieden werden. Gerade weil es Sozialdemokraten sind, müssen Sie ein Urtheil fällen, das niemand anfeinden kann. Und das allein richtige Urtheil können Sie nicht in einer Verurtheilung fällen. Gerade weil die Angeklagten Sozialdemokraten sind, habe ich ihre Vertheidigung noch in letzter Stunde übernommen, ich habe sie so gut vertheidigt wie ich konnte und habe es aus warmen Herzen gethan.

Der Erste Staatsanwalt stellt nun den Antrag, das Urtheil in Sachen Margraf zu verlesen.

Das Urtheil wird verlesen.

Rechtsanwalt Griebing weist dem gegenüber darauf hin, daß das Urtheil gegen Margraf auf ganz anderen Grundlagen beruht. Die Saalbesichtigung hat damals noch nicht stattgefunden. Es heißt auch in dem Urtheil, die Sozialdemokraten

hätten die Versammlungen zu sprengen versucht. Das ist in dieser Verhandlung durchaus nicht erwiesen worden. Die Sozialdemokraten haben nur freie Diskussion verlangt und sie waren dazu berechtigt, denn es war eine öffentliche Versammlung, ohne jede Einschränkung. Die Figur Münters ist auch im vorigen Prozeß nicht so in die Erscheinung getreten wie in dieser Verhandlung, deshalb darf Sie das Urtheil gegen Margraf in keiner Weise von einer Freisprechung abhalten.

Vertheidiger Meyer's, Rechtsanwalt Dr. Wallach: Der letzte Herr Staatsanwalt hat sich auf ein Resümee der Beweisaufnahme beschränkt, und zwar ein solches, in dem ihm Irrthümer über Irrthümer unterlaufen sind. Und der Erste Herr Staatsanwalt hat wesentlich gesagt, durch die Justiz sei die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Das geht nicht und darf nicht sein. Machten wir es so, dann wird Rechtsprechung zum Ausdruck politischer, sozialer oder religiöser Voreingenommenheit. Diese Gefahr besteht, selbst nach der Ansicht des Reichsgerichtsraths Mittelstädt. Der Vertheidiger legt einige Satze Mittelstädtis vor. Die Rede des Ersten Staatsanwaltes macht die Bitte nothwendig: Klammern Sie sich nicht um die politische Stimmung, um die Presse, die Stimmung macht durch falsche Erfindungen wie diese, die Sache stände so schlecht, daß Rechtsanwalt Dr. Memeyer die Vertheidigung niedergelegt habe! Nach objektiver Prüfung müssen Sie urtheilen. Welchen Vortheil die Sozialdemokratie hätte von der Feststellung, daß der ehrenwerthe Gendarm Münter in seinem Eifer zu weit gegangen wäre, kann ich ebensowenig verstehen, wie daß Familienmitglieder um einer solchen Bagatelle willen sich schwerer Verurtheilung aussetzen sollten. Sie müssen feststellen, wenn Sie verurtheilen wollen, nicht, daß die Angeklagten ihre Behauptungen nicht bewiesen haben, sondern daß sie die erwiesene Unwahrheit gesagt haben. Das Erstere genügt bei Margraf; heute genügt es nicht. Von der subjektiven Wahrheit vollends ist beim Gerichtshof der Strafkammer gar keine Rede gewesen, wie der Herr Direktor Mäyer gestern ausgesagt hat. Objektis ist doch ein zweimaliges Fallen Schröders nachgewiesen. Ueber Hergang und Umstände im einzelnen, über die Haltung einer Hand usw. sind die Zeugen so inquirirt worden, daß ich froh war, nicht Zeuge zu sein. Sind solche Gegenstände der Befragung Bagatellen, so ist auch die Feststellung Bagatelle. Wie selbst gebildete Juristen trennen können, zeigen die Widersprüche zwischen Herrn Memeyer und dem Herrn Direktor des Landgerichts. Die beiden Anklagezeugen Scheidung und Paul sagen und zeigen es, wie Schröder auf den Rücken gefallen ist. Sie kommen, trotzdem sie offenbar etwas Falsches geschworen haben, nicht auf die Anklagebank. Warum aber die Sozialdemokraten? Und letzteren können Sie nicht nachweisen, daß sie etwas Unrichtiges geschworen haben. Bedauerlicherweise ist von der Strafkammer der Antrag des Kollegen Memeyer, die historische Reihenfolge der Auslagen der Belastungszeugen festzustellen, abgelehnt worden. Herr Memeyer sah damals schon, daß die Auslagen der Belastungszeugen sich noch entwickelten. Nach Münters erster Angabe ist Schröder vor Angst gefallen, also ohne Münters Rath, wie ein Kind. Der Gerichtshof glaubt das natürlich nicht, er hält ihm das vor, nun gibt er die Möglichkeit zu, ihn berührt zu haben. Und wie drückt er sich jetzt aus: »Ich habe den Mann nicht angefaßt, aber vielleicht mit der Brust berührt.« Ferner: »Es ist möglich, aber ich weiß es nicht, daß ich ihm die Hand auf die Schulter gelegt habe.« Und ein solcher Mann will das Eine, daß er seine Hände nicht gebraucht habe, mit denen man doch zuerst hantiert — besonders der Herr Münter —, bestimmt wissen? Auf Gedächtniß und Aussage eines solchen Mannes ist doch nichts zu geben. Münter will die Hand gesenkt haben, Brodmeyer sagt: er hat sie hochgehoben. Müller bezeugt: er hat gestikulirt. Dann die Aussage Münters, daß Schröder in schwerer Trunkenheit getaumelt sei, die er dann zurücknehmen mußte. Die Staatsanwaltschaft hat einen schweren Mißgriff begangen.

Vorsitzender: Herr Vertheidiger, ich halte dieses Urtheil nicht für zulässig gegenüber der Staatsanwaltschaft. Auch steigt das Gewicht Ihrer Ausführungen nicht durch die Stärke des Ausdrucks.

Vertheidiger: Ich glaube doch, daß sagen zu müssen, was ich vor habe, und einen geeigneteren Ausdruck als »Mißgriff« habe ich nicht. Daß Münter von der Staatsanwaltschaft mit Ermittlungen in seiner eigenen Sache betraut wurde, ist doch sehr bedenklich; er sucht Zeugen für seine Behauptungen und da macht seine Beamtenqualität die wenig intelligenten Leute leicht befangen. Er hat ferner sehr häufig mit diesen Personen gesprochen. Der Verdacht, daß er sie beeinflusst hat, daß die Untersuchung dadurch getrübt worden ist, bleibt auf ihm lasten. Wie Brodmeyer und Müller geschwankt und sich widersprochen haben, braucht nach den Auslagen der Herren Landgerichtsrath Hinteln und Dr. Lütgenau sowie nach den Protokollen nicht mehr ausgeführt zu werden. Die anderen Belastungszeugen äußern mehr Schlußfolgerungen, z. B.: »Ich hätte es sehen müssen, wenn Schröder zum zweiten Mal gefallen wäre; ich habe es aber nicht gesehen, also ist er nicht gefallen.« Er ist aber zum zweiten Mal gefallen. Sollen nun diese Zeugen in anderen Punkten unbedingt zuverlässig sein? Ich halte aber alle die genannten Zeugen für ehrlich und gewissenhaft. Keunoff, auf den der Staatsanwalt soviel Gewicht legt, hat am 27. Juli nach dem Protokoll, das doch richtig sein wird, gesagt: »Schröder ist vom Podium gefallen, und ein zweiter Fall ist bestimmt nicht geschehen« — heute steht fest, daß er etwas Falsches geschworen hat. Er gehört doch ohne Zweifel eher auf die Anklagebank als Schröder, dem nicht nachgewiesen ist, daß er etwas Falsches ausgesprochen hat. Aber nach meiner Ansicht gehört keiner von ihnen auf die Anklagebank. Von den Entlastungszeugen geben wir mehrere preis-

mit Erbel, der die vielen Hände beim Hinauswerfen Schröders thätig gesehen hat, haben wir nichts zu thun. Aber wenn die Angeklagten auch da denken mögen: »Gott beschütze mich vor meinen Freunden«, so dürfen Sie doch die unwahren Aussagen den Angeklagten nicht entgelten lassen. Und wenn Sie nicht fünfzehn andere glaubwürdige und unantastbare Zeugen für meineidig erklären wollen, dann können Sie den Sachverhalt nicht im Sinne der Anklage feststellen und können zu einem Schuldig nicht kommen. Ich beantrage Freisprechung.

Vertheidiger Dr. Bell, für Graf: Alles, was die beiden Kollegen für ihre Klienten vorgebracht haben, nehme ich auch für meinen Klienten Graf in Anspruch. Graf ist nur wegen Uebertretungen vorbestraft, er ist sonst ein ehrenwerther Mann und nichts begründet den Verdacht, daß er fähig wäre, das schwere Verbrechen des Meineids zu begehen. Widersprüche in den Zeugenaussagen kommen in fast allen Civil- und Strafprozessen vor, deshalb braucht nicht immer ein Meineid vorgelegt zu werden. Es müssen andere Gründe für die Verfolgung maßgebend gewesen sein. Heute habe ich den Grund aus der Rede des Herrn Ersten Staatsanwaltes ersehen, es ist die Verfolgung der Sozialdemokratie. Der Herr Staatsanwalt hat gesagt, die Leute wollten die politischen Genossen herausreißen. Das ist eine ebenso unbegründete, als haltlose Behauptung, wie wenn wir sagen wollten, die Polizeibeamten haben falsch geschworen, um ihren Kollegen Münter herauszureißen. Redner bittet die Geschworenen eindringlich, sämtliche Schuldfragen zu verneinen.

H. A. Dr. Nischow: Für Thiel liegt die Sache so, wie für für Bedmann und Imberg. Ich kann mich auch den Vorrednern anschließen. Sie werden zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß die Sache nicht aufgeklärt ist und deshalb zu einem Freispruch kommen. Für die Staatsanwaltschaft ist jeder, der für Schröder ausagt, Sozialdemokrat. Das ist durchaus nicht der Fall. Gegen Thiel liegt nicht der geringste Anhalt vor, daß er Sozialdemokrat ist. Der Zeuge Thiel wäre heute ein sehr unbehaglicher Zeuge. Er hat eine Annonce, in der Zeugen gesucht, gelesen und hat sich lediglich aus Wahrheitsliebe als Zeuge gemeldet. Bei ihm kann von Parteilichkeit und Parteilichkeit keine Rede sein. Thiel ist 20 Jahre alt, noch nie vor Gericht gewesen. Man kann es ihm wohl glauben, daß er in Verwirrung gewesen ist. Die Richter befreiten es zwar, aber in unläßbarem Widerspruch steht die Aussage des Dr. Memeyer und des Dr. Lütgenau, der über die Verblüffung des Thiels eine ganz bestimmte Thatsache angegeben hat. Der Vertheidiger weist schließlich darauf hin, daß die Verhandlung noch nicht zu Ende war, als Thiel seine Aussage mobilisirte.

H. A. Bachhaus für Wiking schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an.

In der Replik bemerkt der Erste Staatsanwalt Peterson u. a.: Es mag Sozialdemokraten geben, denen der Eid heilig ist, aber bei den meisten Sozialdemokraten ist das religiöse Gefühl nicht lebendig und in der sozialdemokratischen Presse ist über den Meineid gepöppelt worden. (?) In zwei Nummern der Arbeiter-Zeitung vom 23. und 28. Juli wurde der politische Meineid entschuldigt und gesagt, der Meineid ist geistlich aus Unhänglichkeit für den Parteilgenossen. (?) Freilich ist es richtig, daß bei einem non liquet *) Freispruch erfolge. Es ist aber oft eine gewisse Feigheit sich hinter ein non liquet zu verschangen und es gehört oft Mannesmuth dazu, die Wahrheit erkennen zu wollen. Erkennt man aber die Wahrheit, so soll man auch der Gerechtigkeit freien Lauf lassen.

Staatsanwalt Mantell nimmt sich noch einmal des Zeugen Münter an. Hätte dieser starke baumlange Mensch den Schröder wirklich hingeworfen, Schröder hätte den Schädel gebrochen. (Lachen im Zuhörerraum.)

Der Vorsitzende bittet energisch um Ruhe.

H. A. Griebing erwidert, wenn man zu einem non liquet kommt, so nenne ich das nicht Feigheit, sondern Gewissenhaftigkeit. Die Staatsanwaltschaft ist der Meinung, daß unzählige Meineide geschworen sind. Die Vertheidigung ist der Ansicht, daß sich beide Parteien im guten Glauben befunden haben.

H. A. Dr. Wallach erklärt namens der sämmtlichen Vertheidiger, auf eine Bemerkung des Ersten Staatsanwalts, daß nach seiner persönlichen Ueberzeugung die Angeklagten schuldig seien, daß nach innerlicher persönlicher Ueberzeugung sämmtlicher Vertheidiger, die Angeklagten unschuldig seien. Eine Verurtheilung würden alle als ein Ereigniß betrachten, das in ihrer kriminalistischen Erfahrung noch nicht dagewesen sei.

Der Vorsitzende giebt die Rechtsbelehrung. Die Geschworenen ziehen sich um 9 Uhr zur Berathung zurück.

Nach 1 1/2-stündiger Berathung kehren die Geschworenen zurück. Der Spruch derselben lautet bei Schröder, Meyer und Graf auf schuldig des wissenschaftlichen Meineids in zwei Fällen, bei Imberg, Bedmann und Wiking schuldig des wissenschaftlichen Meineids in je einem Falle und bei Thiel auf schuldig des fahrlässigen Meineids in einem Falle.

Nachdem den wieder hereingeführte Angeklagten der Spruch der Geschworenen mitgetheilt, beantragt der Herr Staatsanwalt gegen Schröder eine Zuchthausstrafe von 2 1/2 Jahren, gegen Meyer und Graf eine solche von 2 1/2 Jahren, gegen Imberg, Bedmann und Wiking eine solche von je 3 Jahren, gegen Thiel wegen fahrlässigen Meineids 8 Monate Gefängniß und die sofortige Verhaftung von Thiel und Wiking; bei allen Angeklagten außer Thiel auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren.

Auf die Frage des Vorsitzenden ob die Vertheidigung noch das Wort wünschten erklärte H. A. Griebing: Hierfür habe ich nicht genügend aufgeklärter Fall

*) angrenzende.

aus Worten. Die übrigen Herren Bertheiliger sowie die Angeklagten, mit Ausnahme des Angeklagten Thiel verzichteten ebenfalls auf das Wort.

Angeklagter Thiel: Ich habe weder einen fahrlässigen noch einen gewissenhaftigen Meinelid geleistet, ich bitte deshalb mich wie meine Kameraden wegen gewissenhaften Meinelides zu verurtheilen.

Hierauf zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Nach etwa einstündiger Berathung verkündete der Herr Vorsitzende Nachts 11 1/2 Uhr folgenden Urtheilspruch:

Der Angeklagte Schröder wird wegen gewissenhaften Meinelides in zwei Fällen zu einer Gesamtschuldenstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, die Angeklagten Meyer und Graf mit Rücksicht darauf, daß sie an der Affaire des Schröder mit dem Gendarm Münter nicht theilhaftig waren, zu einer härteren Strafe und zwar zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, die Angeklagten Imberg, Wedmann und Wiking zu je 3 Jahr Zuchthaus und der Angeklagte Thiel wegen fahrlässigen Meinelides zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Bei Schröder, Meyer, Graf, Imberg, Wedmann und Wiking wird außerdem auf fünf Jahre Ehrverlust erlassen; auch wird denselben die dauernde Fähigkeit abgesprochen, jemals als Zeuge eidlich vernommen zu werden. Thiel und Wiking, welche noch nicht verhaftet waren, wurden sofort verhaftet.

Aus Anlaß der Verurtheilung unserer Kameraden erhielt Reichstagsabgeordneter Heinrich Möller-Wittmar folgende Telegramme:

Waldenburg 15, Schl. Mein tiefstes Beileid den Familien und dem Verband. Grüße. Michaelis.

Waldenburg 27, Schl. Die Mitglieder des Knappenvereins Ober-Waldenburg senden den Familien und Euch ihr herzlichstes Beileid; mögen unsere Freunde nicht verzagen. Soch die Organisation!

Waldenburg 31, Schl. Unser innigstes Beileid bei dem großen Verlust, der den Familien und Euch betroffen. Unsere Sympathien begleiten die Kameraden hinter die Herkennmauern. Vorwärts trotz alledem. Bahnhofsstelle Waldenburg.

Waldenburg 31, Schl. Tief erschüttert von dem Schlage eurer Freunde getroffen, senden wir den Familien und Euch Kameraden unser innigstes Beileid. Durch Kampf zum Sieg. Knappen-Verein Oberwaldenburg.

Als weiterer Beweis für die allgemeine Stimmung über den Urtheil im Prozesse Schröder wird uns noch mitgetheilt, daß der Vorsitzende des christl. Gewerks-Vereins August Brunskeness nach Schluß der Verhandlung im Wartesaal 4. Klasse des Nf. Bahnhofs zu Eisen gesagt: »Mein das hätte ich nicht gedacht.« Das genügt.

Die Lage des Sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes

gegenwärtig ein Hangen und Wagnen in schwebender Weite. Die Gründung des Verbandes im Jahre 1876 haben die sächsischen Bergarbeiter Sachsens keine solche Priße durchgemacht, wie die jetzige. Schon 1878, nach Inkrafttreten des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie ist es dem damaligen Staatsminister von Mostitz-Ballwitz nahe gelegt worden, auf Grund dieses Ausnahmegesetzes dem zu jener Zeit noch schwachen Verband den Todesstoß zu verlesen; er hat aber das Unannehmliche doch bestimmt zurückgewiesen. Jedenfalls wurde zu jener Zeit die Arbeiterverbindungen so schweren Zeit, die Organisation Bergarbeiter noch nicht für so gefährlich gehalten, wie jetzt, von den Letztern des Verbandes zum Schutze seiner Mitglieder eine intensive Petitionsbewegung auf streng gesetzliche Grundlagen ins Leben gerufen und die Gegner dieser Bewegung, Landtag, im »Glückauf« und durch Flugblätter gehörig auf Sand gesetzt wurden.

Nicht genug damit, daß man den Redakteuren des »Glückauf«, G. Gladowitz auf 1 Jahr, A. Strunz auf 8 Monate (und Verbandsvorsitzenden G. Sachse ebenfalls auf 1 Jahr ins Gefängniß schickte, man hielt es auch für angemessen, der Organisation, die in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte machte, einen schweren Schlag zu verlesen. Die vertraulichen Fragen dieser Behörden beim Ministerium wegen Auflösung des Verbandes fanden diesmal keine tauben Ohren. Der sehr erwartete Wink von oben kam und das Messer, welches dem Einfluß der Frauen, die zur Steuerklasse gehören, ca. 18000 Mitglieder zählenden Verein den Lebensadern durchschnitten, fiel plötzlich aber nicht unerwartet auf uns nieder. Der Lösungsprozeß des Amtsgerichtes vom 12. Februar d. J. am 17. April vom Oberlandesgericht und am 23. Juli vom Ministerium bestätigt worden; erst gestern erhielt der Verbands-Vorstand von seinem Rechtsanwalt die Mittheilung des endgültigen Beschlusses. Jetzt bleibt dem Verband nun nichts übrig zu liquidiren. Zu diesem Behufe hat die Kontrollkommission den 22. September eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, in welcher die Liquidationskommission gewählt werden soll, die eine ziemlich umfangreiche Arbeit zu verrichten hat, da das an 100000 Mk. betragende Gesamtvermögen theilweise in Hypotheken angelegt ist, die natürlich erst gelöst werden müssen. Viele kleine Leute kommen dadurch in Verlegenheit, denn es ist für dieselben gerade nicht immer leicht, Geld zu borgen und Hypothek zu bekommen.

Währenddem die Behörden nun mit Eifer an der Verwirklichung stark mit sozialdemokratischen Tendenzen und Gefahren durch die Organisation arbeiten, werden die evangelischen Arbeitervereine förmlich gehänselt und gepöbelt. Zur selben Zeit, wo uns die Rechte einer Genossenschaft nimmt, ertheilt man sie evangelischen Arbeitervereinen, mit der ausdrücklichen Ermahnung, daß sie bis auf Weiteres auch das Recht besitzen mit den Vereinen in Verbindung zu treten. Die Leiter und Mitglieder dieser Vereine sind fast ausschließlich Geistliche; die Mitglieder sind durchgängig geistige Kräfte, die sich zu allen Dingen lassen, was gegen ihr Klasseninteresse ist, und ihre Hände mit herbeitragen als G. Sachse, den ich schon oben erwähnt, am Opferpfahl stand. Es bedurfte in der Verhandlung die Sache der ganzen Umfassung des Gerichtsvorsitzenden, um die men Brüder zu annähernd mehrheitlichen Ausgängen zu

bringen. Sie waren es auch, die vorher die »berühmte« Gegenpetition ins Werk setzten, in welcher der sächsische Regierung die durch die Landtagsdebatten angeregt, die Petition des nun aufgelösten Verbandes berücksichtigen wollte, die Versicherung gegeben wurde, daß Alles gut sei was Bestände und Verbesserungen zum Schutze der Bergleute also nicht möglich wären. Auch die Beamten wurden verblüfft; was da für Fräulein darunter sind, das haben wir im Prozesse gegen A. Strunz gesehen. Die evangel. Arbeitervereine haben das Recht mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten natürlich nur erworben, um ungehindert große Bestände zu sichern, wo sie mit Pojanen und Gesangschören anrücken, um wie die Heilsarmee unter Führung ihrer Pfaffen, das Heil vom Himmel zu erlösen.

Die große Masse der sächsischen Bergarbeiter wird aber durch diesen Antan nie wieder in den Dufel der Gleichgültigkeit als gebuldige Schaffgen zurückgelockt werden, sondern sozialdemokratisch denken und handeln, was die im Herbst stattfindenden Landtagswahlen beweisen werden. Der in ca. 9000 Exemplaren unter den sächsischen Bergarbeitern verbreitete »Glückauf« wird jedenfalls in Privat Hände übergehen und weiter erscheinen. Wie sich künftig die Organisation der Bergarbeiter gestalten wird, darüber werde ich später einmal berichten, gegenwärtig läßt sich darüber etwas Bestimmtes nicht sagen; in den nächsten Wochen wird darüber sicher mehr bekannt werden. Wir sind natürlich der Meinung, daß nur die Form aber nicht das geistige Band zu zerstören ist, welches die fortgeschrittenen Bergarbeiter Sachsens auch ferner zu Schutz und Trutz zusammenhalten wird. Glück auf!

Zwickau i. S., 15. August.

G. S.

Wie agitiren wir für unseren Verband?

(Material zur Generalversammlung.)

Auf der in einigen Tagen stattfindenden Generalversammlung wird es Aufgabe der Delegirten sein, Vorschläge für eine geeignete, unsere Organisation fördernde Agitation zu machen. Denn das soll und muß der Zweck der Hauptversammlungen der Arbeiterverbände sein, den Kriegsplan für die kommende Zeit der Arbeit zu entwerfen. Wir halten es daher für angebracht, einige Gedanken über die Entfaltung einer erspriesslichen Agitation hier zum allgemeinen Gehör zu bringen.

Zunächst ist nach unserer persönlichen Ansicht die bisherige Verbreitungsmethode unserer Ideen eine nicht zweckmäßige. Bis dahin hat man in unserem Verband das Hauptgewicht auf die Veranstellung von öffentlichen Versammlungen gelegt. Uns erscheint das unrichtig. Wir meinen die regelrechte Agitation ist in den Mitgliederversammlungen zu betreiben. In öffentlichen Versammlungen spricht man im allgemeinen über die wirtschaftlich schlechte Lage der Berg- und Hüttenarbeiter. Man sucht dadurch auf die Masse einzuwirken, und thut es dann auch mehrfach. Aber ist die Versammlung geschlossen, dann ist auch der Eindruck schnell verwischt. Die neugewonnenen Mitglieder fühlen bald kein Interesse mehr an der Vereinigung, da ihr angelegtes Klaffengefühl nicht weiter ausgebaut wird. Das aber kann nur in den Versammlungen der Mitglieder, in den Zahlstellenversammlungen geschehen. Hier kann ein Referent spezielle Themas, historischen, wirtschaftlichen oder jagdgewerblichen Inhalts behandeln. Der Redner hat Zuhörer, die aus der größten Gleichgültigkeit aufgerüttelt sind und bei denen die Lust zum Denken erwacht ist. Diesem Gefühl muß dann durch entsprechende belehrende Vorträge oder Vorklesungen entsprochen werden. Die Leiter der Zahlstellen müssen auf die Belehrung der Mitglieder innerhalb der Zahlstellenversammlungen hinwirken. Dadurch erhalten die Filialen einen festeren Zusammenhang, die Zahlstellen-Versammlungen werden dann besser besucht, sie bleiben dann nicht mehr, was sie bis heute leider sind — Zahlungstermine.

Zum besseren Zusammenhänge der Mitglieder wird auch die Errichtung von Bibliotheken beitragen. Laut § 1 unseres Statuts soll der Verband zur geistigen Hebung der Mitglieder dienen. Hat er dieser Aufgabe bis dato entsprochen? Keineswegs. Das einzige Bildungsmittel, unser Verbandsorgan, ist lange nicht ausreichend für einen leisebedürftigen Kameraden. Und deren haben wir massenhaft. Wir werden noch mehr bekommen, wenn wir der Verlesung Nahrung geben. Bildung, Wissen müssen wir in die Bergarbeitermasse bringen, dann werden unsere Gegner es bald nicht mehr möglich machen, mit politischen und konfessionellen Geheulen die Knappen zu entzweiten.

Wir denken auch nicht an die alleinige Anschaffung sozialistischer Literatur, wie die Leute von den ultramontanen Organen gleich sagen werden, nein, in der deutschen Literatur z. B. haben wir die Werke eines Göthe, Schiller, Lessing, Heine, Börne usw. Männer, deren geistige Großthaten unsere deutschen Bergarbeiter kaum dem Namen nach kennen. Und doch gehören sie zum »Volke der Deute.«

Better sind den Bibliotheken gute sozialpolitische Romane und Novellen, geographische und geschichtliche Werke einzuverleihen. Daß auch die Werke der sozialistischen Autoren darin Platz finden können, ist selbstverständlich. Aber keine Einseitigkeit, denn diese tötet.

Unsere Meinung geht also dahin, weniger zu agitiren und zu belehren in öffentlichen, als in Mitgliederversammlungen. Nach den Erfahrungen, die wir bei dem Studium anderer Gewerkschaften machten, wird bei Befolgung dieses Vorschlages der innige Zusammenhang der einzelnen Zahlstellenmitglieder, und dadurch die Verbandfilialen selbst, bedeutend gewinnen. Gewinnen wir aber hier, an den Mitgliedern, dann folgt naturgemäß auch ein Vortheil für den ganzen Verband.

Hoffentlich werden diese kurzen Ausführungen auf der Generalversammlung Beachtung finden. Ihr Zweck war, das Verbandsinteresse zu fördern und das wollen wir ja alle.

Knappschäftliches.

Vorstandsbeschluss des Allgem. Knappschäftl. Vereins vom 6. August 1895.

Der Vorstand beschließt:

Die Rechnungscommission wird bevollmächtigt, verfügbare Gelder nach Maßgabe des § 225 des Statuts im Verein mit der Verwaltung anzulegen.

A.

Ein Fünftel der Jahresüberschüsse wird gegen hypothekarische Sicherheit angelegt;

von diesem Fünftel wird ein Viertel für kleine Darlehen an Knappschäftl. Mitglieder bereit gestellt; der geringste auszuliehende Betrag ist 2400 Mark; die Verzinsung wird auf 4% festgesetzt bei einer Tilgungsquote von 1/100;

die Zinsen sind längstens 14 Tage nach Fälligkeit zu zahlen, die Commission erhält Vollmacht, hierin Ausnahmen zuzulassen;

die Prüfung der Sicherheiten liegt der Verwaltung im Verein mit der Rechnungscommission ob.

B. Ueber die Anlegung selbst gelten folgende Grundzüge: Nach § 225 des Statuts sind verfügbare Gelder nach Maßgabe der Bestimmungen des § 76 des Unfallversicherungs-Gesetzes verzinslich anzulegen. Dieser § lautet: Verfügbare Gelder dürfen nur in öffentlichen Sparkassen oder wie Gelder bedormundeter Personen angelegt werden.

Sofort bevorzogene gesetzliche Vorschriften über die Anlegung der Gelder bedormundeter nicht bestehen, kann die Anlegung der verfügbaren Gelder in Schuldverschreibungen, welche von dem Deutschen Reich, von einem deutschen Bundesstaate oder dem Reichslande Elsaß-Lothringen mit gesetzlicher Ermächtigung ausgestellt sind, oder in Schuldverschreibungen, deren Verzinsung von dem Deutschen Reich, von einem deutschen Bundesstaate oder dem Reichslande Elsaß-Lothringen gesetzlich garantiert ist, oder in Schuldverschreibungen, welche von deutschen kommunalen Korporationen (Provinzen, Kreisen, Gemeinden u.) oder von deren Kreditanstalten ausgestellt sind und entweder seitens der Inhaber kündbar sind, oder einer regelmäßigen Amortisation unterliegen, erfolgen. Auch können die Gelder bei der Reichsbank verzinslich angelegt werden.

Bezüglich der Anlegung z. B. bestimmt § 39 der Vormundschäfts-Ordnung, welcher lautet:

Gelder, welche zu laufenden oder zu anderen durch die Vermögensverwaltung begründeten Ausgaben nicht erforderlich sind, hat der Vormund im Einverständnis mit dem Gegenvormund in Schuldverschreibungen, welche von dem deutschen Reich oder von einem deutschen Bundesstaate mit gesetzlicher Ermächtigung ausgestellt sind, oder in Schuldverschreibungen, deren Verzinsung von dem Deutschen Reich oder von einem deutschen Bundesstaate gesetzlich garantiert ist, oder in Rentenbriefen der zur Vermittelung der Ablösung von Renten in Preußen bestehenden Rentenbanken, oder in Schuldverschreibungen, welche von deutschen kommunalen Korporationen (Provinzen, Kreisen, Gemeinden u.), oder von deren Kreditanstalten ausgestellt sind und entweder seitens der Inhaber kündbar sind, oder einer regelmäßigen Amortisation unterliegen, oder auf sichere Hypotheken oder Grundschulden, zinsbar anzulegen.

Gelder, welche in dieser Weise nach den obwaltenden Umständen nicht angelegt werden können, sind bei der Reichsbank oder bei öffentlichen, obrigkeitlich bestätigten Sparkassen zinsbar zu belegen.

Eine Hypothek oder Grundschuld ist für sicher zu erachten, wenn sie bei ländlichen Grundstücken innerhalb der ersten zwei Dritteltheile des durch ritterschaftliche, landchaftliche, gerichtliche oder Steuerzuteile, bei städtischen innerhalb der ersten Hälfte des durch Lage einer öffentlichen Feuerversicherungs-Gesellschaft oder durch gerichtliche Lage zu ermittelnden Wertes, oder wenn sie innerhalb des fünfzehnjährigen Betrages des Grundsteuerbeitrages der Liegenschaft zu stehen kommt.

Sicheren Hypotheken stehen im Sinne dieser Vorschriften die mit staatlicher Genehmigung ausgegebenen Pfandbriefe und gleichartigen Schuldverschreibungen solcher Kreditanstalten gleich, welche durch Verpfändung von Grundbesitzern gebildet, mit Korporationsrechten versehen sind und nach ihren Statuten die Verpfändung von Grundstücken auf die im dritten Absatz angegebenen Theile des Wertes derselben zu beschränken haben.

Verfügt oder verzögert der Vormund die Anlegung von Geldern, so muß er die anzulegende Summe mit sechs vom Hundert jährlich verzinsen.

Im Besonderen wird hierzu bestimmt:

1. Es werden nur solche Häuser beliehen, welche bei einer inländischen Gesellschaft gegen Feuer versichert sind, deren Versicherungsbeitrag die Bestimmung enthält, daß Brandschaden-Vergütung dem Hypothekengläubiger haftet und die dem Gläubiger eine dahin lautende Bescheinigung geben.
2. Der für die Berechnung der Sicherheit in Betracht kommende Werth wird niemals höher angenommen, als der letzte Erwerbspreis.
3. Ländliche Grundstücke werden überhaupt nicht beliehen.
4. Mit dem Darlehensnehmer wird vereinbart, daß eine Vergütung für Entwerthung durch Verschaden dem Gläubiger ebenso haftet, wie Brandschaden-Vergütung; wenn angängig, ist dem in Frage kommenden Vergewaltigten hiervon Mittheilung zu machen.
5. Die Bestimmung der Kündigungsklausel, Kündigung und Einziehung einzelner Darlehen, Zulassung größerer Tilgungssummen oder Abschlagungszahlungen wird der Commission überlassen.

C.

1. Die Verlesung selbst erfolgt unter Buchung vorstehender Grundzüge durch Beschluß der verordneten, aus 8 Mitgliedern bestehenden Rechnungs-Prüfungskommission auf Grund schriftlichen Berichtes der Verwaltung, der bei den Darlehensverhandlungen verbleibt.
2. Der Kommission ist in jeder Sitzung eine Zusammenstellung der ausgetheilten und der zur Verlesung verfügbaren Beträge vorzulegen und über eingetretene Wechsel des Eigentümers belehener Grundstücke zu berichten.
3. Für die Richtigkeit ihres Berichtes haftet die Verwaltung allein. Im übrigen haften Verwaltung und Commission nach den Grundzügen des § 194 des Statuts.

D.

Bezüglich der Ueberwachung wird bestimmt:

- a. Die Knappschäftl. Vertrauensmänner und die Knappschäftl. Kellner erhalten ein Verzeichniß der in ihrem Sprengel belehnen Grundstücke und werden verpflichtet, dieselben bei Vergebung ihres Sprengels im Auge zu behalten und etwaige durch Vernachlässigung, Verschaden oder sonstige Ursachen sich zeigende Mängel und etwaigen Wechsel des Eigentümers des belehnen Grundstücks zu melden.
- b. Die Massenverwaltung meldet jeden Zinsrückstand, der mehr als 2 Wochen andauert, und etwaigen bei Zahlung ermittelten Wechsel des Eigentümers.
- c. Die Verwaltung hat darauf zu achten, ob etwa durch Verschlebung des Verlehrs, der Indufrie oder sonstige Ereignisse eine Entwerthung der Grundstücke einer bestimmten Gegend sich zeigt oder zu befürchten ist. Alle Bedenken werden der Commission in ihrer nächsten Sitzung vorgetragen und diese bestimmt, ob Kündigung einzutreten soll.

Achtung! Sämmtliche Gelder für den Verband, für Unterhaltung, den Buchhandel, Druckarbeiten usw., die seither an Joh. Meyer gesandt wurden, müssen jetzt an Joseph Brangenberg, Bochum, Maltheserstr. 19a, gesandt werden. Der Central-Vorstand.

Neue Opfer.

Nam begraben sind die Einen
Und es folgen schon die Andern. —
Wiederum zu neuen Gräbern
Sich wir dort die Gräber wandern.
Wieder hat's in dunkler Tiefe,
In dem Kohlenhaufen gewittert —
Uns're armen Kameraden
Sind auf's neu verbrannt, zerfchmettert.

Und auch jezo hört man wieder
Neues Weinen und Schreien
Um die braven todt'n Knappen,
Und mit ihrem Schicksal hadern.
Aber, daß nun für die andern
Schutz und Sicherheit soll kommen,
Davon schweigt die Heuchelphrasen,
Davon hat man nichts vernommen. —

Nach, es wird beim Alten bleiben,
Wenn wir uns nicht selbst aufraffen,
Selber uns're Sache treiben
Und die Aend'ung selber schaffen.
Zimmer neue Helatomben
Werden in den Schächten fallen —
Und zu neuen Massengräbern
Müssen wir in Zukunft walden.

Darum Knappen, Arbeitsbrüder,
Helft den Wetterschutz erzwingen,
Wollt wir sonst in dunkler Tiefe
Ständig mit dem Tode ringen.
Und wenn unser Wort verhallt,
Wo wir Einigkeit entboten:
Laßt euch mahnen, laßt euch lehren
Durch die früh verstorben'n Todten. —

Schauet auf die Massengräber,
Denkt der Wittwen und der Waisen,
Wo der Gatte fehlt, der Vater,
Um die Hungern zu speisen. —
Hört sie jammern, hört sie klagen,
Denen Alles ist genommen. —
Kameraden, werdet einig!
Euch zum Nutzen, euch zum Frommen. —

Dies Gedicht bezieht sich auf das neue Grubenunglück
auf Zeche »Recklinghausen.« Wieder sind hier eine Anzahl
Kameraden durch Schlagwetterexplosion getödtet und verwundet
worden.

Es ist dies wieder eine ernste Mahnung für alle Berg-
knappen, doch endlich Maß und Mäßigkeit unter sich fahren zu
lassen und ein »einig Volk von Brüdern« zu sein. Nur dann
sind sie im Stande, genügende Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen
beim Grubenbau für sich vom Kapital erzwingen zu können.

»Hofft, Knappen, auf Reformen nicht,
Ihr selbst müßt reformiren! —
Von unten auf, dann hat's Gewicht,
Sonst werdet ihr verlieren.« K.

Aus dem Arzte der Kameraden.

Zwickau. Ueber das »Nullen« erhält die »Leipz. Volksz.«
von einem hiesigen Bergwerke ziffermäßige Angaben.

Auf dem Wilhelmshacht 1 (Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbergbau-Verein) wurden im Jahre 1894 genau 6571 Hunte
genutzt, d. h. die betroffenen Bergarbeiter, gewöhnlich 2 Mann,
wurden für jeden dieser Hunte, der im Durchschnitt mit 60 Pf.
Arbeitslohn berechnet wird, um 1 Mark gestraft, weil die Hunte
entweder unter den Kohlen Berge (Steine) enthielten oder zu
mangelhaft gefüllt waren; dazu kamen noch 39 Mark Extratrafen
in besonders marantem Fällen, so daß sich die besten Ge-
thane Arbeit abgezogenen Strafgehalte auf 6610 Mark belaufen.
Der Gestrafte muß dafür, wie ersichtlich, mindestens 1 1/2 Hunte,
den mangelhaft beladenen und einen halben unbeanspruchten
Hunte, selbstverständlich macht dabei das Wert die besten Ge-
schäfte. Das Halbjahr 1895 sind bereits wieder 3706 Hunte
genutzt und 106 Mt. Extratrafen verhängt worden, das macht
also in Summa 3812 Mark, da das Wert 2 Förderhächte hat,
so kann man für dasselbe die doppelte Summe der Strafgehalte
annehmen. Dieser Steinkohlenbau-Verein macht jährlich einige
hunderttausend Mark bis eine halbe Million Reingewinn, der
unter die Aktionäre und die höheren Beamten in Gestalt von
Lantienmen vertheilt wird, die nie in den heißen von ungejunger

Dust durchwehten Gruben mit Hacke und Schaufel umzugehen
haben, sondern solche Arbeit nur von Föhrensagen kennen, und
mit Wehagen den mühseligen Gewinn, der aus dem Schweiß
und Blute der Arbeiter gemünzt wurde, einheimen. —
Gerade wie im Ruhrrevier.

Schleusen.

Kattowik. (Vom Schlichtfelde der Bergarbeit.)
Auf der Waternloogruhe wurde am 10. d. Mts. durch herab-
fallende Kohlenmassen der Arbeiter Hüfte auf der Stelle getödtet.

Wägnitzschütte. In der Maggrube bei Laurahütte wurden
durch herabfallende Gesteine mehrere Bergleute verschüttet.
Zwei Mann wurden sofort getödtet, zwei tödtlich verletzt.

Waldenburg. Bei dem hier bestehenden Schiedsgericht
der Sektion V der Knappschäftsberufsgenossenschaft ist, wie be-
richtet wird, an Stelle des zum Oberbergamt in Halle a. S.

versetzten Oberbergamts Wandbeleben, der Oberbergamts
Führer zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt worden.
Waldenburg. Auf dem Heubischschichte verunglückte,
dem hiesigen Wochenblatte, der Bauer Schäfer, und zwar
das unversehrte Losgehen eines Schusses. Der Verunglückte
28 Jahre alt und verheirathet, hinterläßt aber keine Kinder.

Litterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften
(Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämmtlich
durch unsern Verlag bezogen werden).

Soziale Praxis; Nr. 46. Zeitschrift für Sozialpolitik.
lag von R. Heymann-Berlin.

Der Sozialdemokrat. Nr. 32. Centralwochenblatt der soz.
Partei Deutschlands. Berlin, S. W. 19.

Massenbericht

des

Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Der Bericht umfaßt die Zeit vom 21. Oktober 1894 bis 31. Juli 1895, einschließlich

Altwasser	289	85	Transport	4886	85
Akersleben	187	60	Alten	40	—
Alfsheden	26	80	Rickshörde 1	40	10
Altenessen	44	40	Rickshörde 2	40	10
Altenhof (Mg.)	11	—	Kray	1	50
Altenhof 1	9	—	Rickshörde	2	40
Altenhof 2	18	40	Langendreer	76	60
Annen	64	—	Laer	89	50
Apfelfeld	5	40	Linde	254	—
Barop	194	80	Lindenhof	20	—
Bärenhof	19	—	Lichtenhof	93	60
Bikern	88	40	Lütgendortmund	62	50
Bommern	46	90	Lüttenberg	138	75
Bochum 1	39	80	Marten	140	—
Bochum 2	84	90	Mengebe	10	—
Borbeck	20	—	Mülheim 2	89	10
Bocholt	8	20	Münchshagen	13	50
Brackel	114	60	Meiderich	189	28
Braunauerstraße	34	—	Neu-Orengelberg	87	50
Brechten	34	80	Neu-Salzherrn	272	50
Bredenscheid	65	60	Niederbondsfeld	62	65
Bruch	171	—	Nieder-Hermdorf	6	30
Beuthen (Oberstf.)	20	70	Niederproschdöfel	18	—
Caternberg	11	80	Niederstüter	105	50
Calbe	50	50	Oberproschdöfel	22	70
Dahlhausen 1	171	20	Oberstthausen	28	40
Dahlhausen 2	20	—	Oberhausen	111	—
Deuben	17	80	Ditzhof	59	40
Dellwig-Holte	189	—	Despel	42	—
Dortmund 1	82	60	Ober-Hermdorf	287	40
Dortmund 2	13	80	Ober-Waldenburg	156	93
Dortmund 3 [westl.]	40	85	Recklinghausen	78	—
Dortmund 5	1	50	Riemte	81	—
Dorffeld	87	10	Roßhausen	51	20
Durzhof	108	30	Rothenbach	212	—
Eidel	86	10	Rüdinghausen	43	90
Eichlinghofen	840	—	Schönebeck	45	60
Ende 1	10	70	Schüttel	79	05
Eppendorf	29	90	Schnee	91	50
Eppendorferstraße	20	—	Stakfurt	125	—
Essing	181	60	Steinkuhl	13	05
Essen 1	97	20	Stiepel	6	—
Essen 2	27	—	Styrum	56	35
Fellhammer	259	80	Stodum	210	—
Fulerum	51	20	Syburg	4	50
Fressenbruch	5	—	Sommerberg	9	60
Gelsenkirchen	34	80	Senftenberg	28	20
Gänigfeld	49	90	Zeuchern	10	10
Glabbek	45	70	Waldenburg	122	50
Grauhof	2	40	Waldenburg	20	80
Harpen	246	20	Waldenburg	9	10
Hattungen	21	—	Waldenburg	94	50
Haarhof	89	60	Waldenburg	61	90
Hamme	45	20	Waldenburg	395	50
Hengsen	44	45	Waldenburg	15	—
Herne	109	75	Waldenburg	30	—
Hettercheid	7	50	Waldenburg	25	80
Hohenhof	19	60	Waldenburg	35	15
Hombroich 2	51	50	Waldenburg	376	80
Hofbe	68	50	Waldenburg	65	20
Hofwege	39	10	Waldenburg	63	—
Hordel	18	—	Waldenburg	20	—
Holzwickede	21	05	Waldenburg	95	—
Homburg	32	30	Waldenburg	95	12
Hudarde	54	30	Waldenburg	—	—
Huckard	1	40	Waldenburg	—	—
Immenkeppel	91	—	Waldenburg	—	—
Kaltenhardt	97	80	Waldenburg	—	—
	4886	35		9443	37

Gesamt-Einnahme:

An Verbandsbeiträgen	9443	Mark	37
Druckeret [Abonnements und Drucksachen]	1360	»	87
An verkaufte Broschüren	641	»	18
Diverse Einnahmen	351	»	25
Summa	11796	Mark	67

Ausgabe:

Correspondenz und Paket-Porto	Mark	127
Agitation	»	111
Verwaltung	»	159
Rechtschutz	»	106
Allgemeine, Miete, Steuern, Licht etc.	»	218
Tagebuch und Postabschnitte	»	58
Summa	Mark	730

Druckeret:

Krankenkasse und Altersversicherung	»	130
Expedition	»	95
Redaktion	»	162
Arbeitslohn	»	249
Ver- und Verbrauchgegenstände	»	170
Buchhandel	»	55
Summa	Mark	746

Gesamt-Ausgabe . . . 14765,07 Mark.

Bilanz:

Gesamt-Einnahme	Mark	11796,67
Gesamt-Ausgabe	»	14765,07
Rechnerisches Deficit	Mark	2968,40

Das wirkliche Defizit ist kleiner. Es sind bereits 18
Mark Miete im Voraus erlegt; dazu kommt ein Voranschuss
Rechtschutz von 500 Mark, der später an den Verband zur-
gezahlt wird. Das **wirkliche Defizit** ist demnach 968,40 Mark.
Nach der Bilanz vom 23. Oktober 1894 war das
handvermögen (von J. Meher) angegeben zu 22,055 Mark.
In dieser Summe war das Kapital von 16,000 Mark an
Konsum einbezogen. Dieses ist als verloren zu betrachten,
und rechnet man dazu die zweifelhafte Außenstände, die
nach den vorhandenen Belägen auf 1310 Mark summiert,
bleibt ein Vermögen von 4745 Mark am 23. Oktober 1894.
Von diesem Zeitpunkt bis zum 31. Juli c. ist wiederum
Defizit von 968,40 Mark entstanden. Mithin hatte das Ver-
mögen des Verbandes am 31. Juli d. J. eine Höhe von
3776,60 Mark. Darin ist die Druckeret und sonstiges Inven-
tar nicht eingerechnet.
Der Kontroll-Ausschuß hatte in seiner Revisionsrechnung
bis zum 26. Juni c. in Einnahme 10611,44 Mark und
zum 22. Juni in Ausgabe 11868,00 Mark festgestellt, mon-
während der Zeit, worüber sich diese Kontrolle erstreckte,
Defizit von 1256,56 Mark sich ergibt. Von den beiden
nannten Zeitpunkten bis zum 31. Juli c. ist nun eine Re-
einnahme zu verzeichnen, welche das Defizit von 1256,56 Mark
auf die obige Summe von 968,40 Mark reducirt.
Die letzte Revisionsrechnung erstreckt sich bis zum
August c. und verringert obiges Defizit bis auf 928,44 Mark.
Der Central-Vorstand.
J. A. S. Müller.

Freunde und Kameraden!
Unsere Kameraden sind vernichtet; ihre Familien
lassen sie in Noth und Elend zurück!
Wir sind überzeugt, es bedarf nur dieses Hinweises,
um die Arbeitsgenossen Deutschlands anzuspornen, die Ange-
hörigen der »Buchhändler« vor waterleusen Sorgen zu be-
wahren. Zeigen wir, daß der »Schlag« wirkt.
Alle Seidungen sind zu richten an
J. Brangenberg, Bochum, Maltheserstraße 19a.

General-Versammlung
des
**Verbandes deutscher Berg- und Hütten-
arbeiter**

Sonntag, den 25. August 1895

Morgens 11 Uhr,
in Bochum, Germania-Halle,
gegenüber der Station Präsident.

Tages-Ordnung:

1. Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
2. Wahl einer Geschäftsordnungskommission.
3. Bericht der Mandatsprüfungskommission.
4. Bericht der Geschäftsordnungskommission.
5. Bericht des Vorstandes.
6. Bericht des Kassiers.
7. Bericht des Kontrollauschusses.
8. Anträge.
9. Wahl des Central-Vorstandes.
10. Wahl der Kontrollauschuss- und Berathungskommissions-
mitglieder.
11. Verschließendes.

Kameraden!

Durch die Inhaftung unserer Verbandsbeamten sind
wir in eine eigenartige Lage versetzt worden. Nach reiflicher
Überlegung hat der Central-Vorstand in seiner Sitzung vom
28. Juli dieses Jahres beschlossen, für dieses Jahr die
Wahl des Vorstandes nicht durch Urabstimmung, sondern
durch die **General-Versammlung** stattfinden zu lassen.
Durch diese Maßregel werden wir allen unliebamen Mög-
lichkeiten aus dem Wege gehen und hoffen wir auch, im
Stime unserer Kameraden gehandelt zu haben.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 25. August.
Vormittags 11 1/2 Uhr: Altenessen, Berben.
Nachmittags 1 Uhr: Lütgendortmund.
Nachmittags 3 Uhr: Bradel.
Nachmittags 4 Uhr: Dahlhausen 2, Eidel, Eichlinghofen, Grumme, Herne, Hombroich, Hamm, Lichtenhof, Lüttenberg, Mülheim, Stiepel 1, Winz-Baak, Weitmär, Essing.
Nachmittags 5 Uhr: Essen 2, Hammerthal, Hudarde, Hofwe- b. L., Linde, Oberhausen, Kaltenhart, Befherbebe.
Dellwig-Holte.
Den Mitglidern zur Kenntnis, da die Zahlstelle von Wirtz S. Kranes- nach Gustav Schouewitz verlegt ist, der Bote beauftragt ist, gegen Ein- zahlungsmärken Beiträge von den Mit- glidern zu erheben. Der Vertrauensmann.